



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/105/2018

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Wiethaus, Simon	Datum: 02.07.2018
----------------------	-----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.07.2018		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 45 - 3. Änderung "Sport- und Freizeitpark am Galgenbachweg", Würdigung der Stellungnahme des Landratsamts Freising, Altlasten und Bodenschutz

Sachverhalt:

Stellungnahme des Landratsamts Freising, Altlasten und Bodenschutz vom 14.05.2018

Bodenschutz:

Die von der Planung betroffenen Flächen für die Kinderbetreuungseinrichtung sowie die Wohnbebauung in Neufahrn ist im Altlastenkataster des Landratsamtes Freising derzeit nicht eingetragen.

Dem Landratsamt Freising - Sachgebiet 41 / Bodenschutz - liegen bisher keine Hinweise vor, die zu einer Eintragung im Altlastenkataster führen müssten. Eine tatsächliche Altlastenfreiheit kann hiermit nicht bestätigt werden. Das Planungsgebiet liegt auf einer Fläche, die aktuell als Rasenspielfeld genutzt wird.

Laut Planunterlagen der Gemeinde sind Altlasten nicht zu erwarten, da schon beim Bau der Sport- und Freizeitanlagen in den 80er Jahren keine Auffälligkeiten erkennbar waren.

Da die Grundstücke einer höherwertigen Nutzung (Kinderkrippe und Wohnungen) zugeführt werden, sind die Maßnahme und Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung Anhang 2 für den Wirkungspfad Boden - Mensch für Kinderspielflächen und Wohngebiete und, falls Nutzgärten geplant sind, die Maßnahme und Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden - Nutzpflanze nachweislich einzuhalten.

Sollten erhöhte Werte festgestellt werden, ist das Landratsamt Freising unverzüglich zu verständigen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nach bisherigem Kenntnisstand ist auf dem Grundstück nicht mit Altlasten zu rechnen. Sollten Altlasten im Rahmen der Bauausführung zum Vorschein kommen, wird das Landratsamt Freising darüber informiert.

Der Hinweis hinsichtlich der Bundesbodenschutzverordnung wird in die Bauleitplanung unter den Hinweisen durch Text aufgenommen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Der Hinweis hinsichtlich der Bundesbodenschutzverordnung wird als redaktioneller Hinweis in die Bauleitplanung aufgenommen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--